



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

3

März 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



DPoIG besucht Grenzkontrollen



Seite 6 <

Interview mit Andrea Lindholz (CSU) MdB, Vorsitzende des Innenausschusses des Bundstags

Seite 21 <

Fachteil:

- Hinausragen der Ladung im Sinne des § 22 StVO: Von wo ab ist zu messen?
- Einführung einer Folienslösung für Versicherungskennzeichen



Landesregierung von Sachsen-Anhalt lehnt eine „Corona-Sonderzahlung“ für Beamte und Tarifbeschäftigte ab

Nachdem wir als Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im November 2020 unsere Forderung nach einer Zahlung einer Corona-Sonderzahlung gegenüber der Landespolitik äußerten, stellte der Landtagsabgeordnete Hagen Kohl (AfD) der Landesregierung Fragen zur Thematik. Konkret fragte er: „Für wann ist eine inhaltsgleiche oder ähnliche Regelung beziehungsweise Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für die Besoldungsempfänger im Land Sachsen-Anhalt geplant beziehungsweise vorgesehen? Falls keine Sonderzahlung beabsichtigt ist, wird um Angabe der maßgeblichen Gründe gebeten.“

Das durch Herrn Finanzminister Richter (CDU) geführte Finanzministerium beantwortete die Fragestellung wie folgt: „Es ist keine Corona-Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten des Landes vorgesehen. Auch die Tarifbeschäftigten des Landes bekommen keine Corona-Sonderzahlung. Im Gegensatz zu den



Beschäftigten des Bundes und der Kommunen, für die der Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung 2020) vom 25. Oktober 2020 gilt, gibt es keine entsprechende Regelung für die Tarifbeschäftigten des Landes.“
(Quelle: Drucksache 7/7008 des Landtags von Sachsen-Anhalt)

Wir als DPoIG verstehen diese Antwort so, dass uns klar zu Verstehen gegeben werden soll, dass man unsere tagtägliche Arbeitsleistung entgegennimmt, aber die damit verbundenen Besonderheiten und Gefahren für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht würdigt. Mitarbeitermotivation sieht anders aus. Es gibt eben Bundesländer, die sich um ihre Bediensteten kümmern, und es gibt Sachsen-Anhalt.

Unsere Forderung ist klar und deutlich! Wie bereits erwähnt, teilten wir diese den Verantwortlichen der Landespolitik und allen Landtagsfraktionen unmissverständlich mit. Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen positionierte sich daraufhin noch im letzten Jahr wie folgt:

... Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist sich bewusst, unter welchem großem Druck die Polizist*innen grundsätzlich und ganz besonders in Zeiten einer Pandemie arbeiten. Das Bundesinnenministerium hat am 27. Oktober 2020 einen Gesetzentwurf zur Übertragung der sogenannten Corona-Sonderzahlungen vorgelegt. Diese Sonderzahlungen waren Teil des Tarifvertrags, der bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst

am 25. Oktober 2020 zwischen den Vertragsparteien geschlossen wurde. Am 4. November hat die Bundesregierung die Corona-Sonderzahlungen in Höhe von bis zu 600 Euro je Beamt*in beschlossen.

Die Verhandlungen für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder finden in Sachsen-Anhalt im nächsten Jahr statt. So weit in diesen Verhandlungen eine Corona-Sonderzahlung für die Bediensteten des Landes vereinbart wird, sollte diese – wie der Tarifvertrag insgesamt – auch auf die Beamt*innenschaft und mithin die Landespolizei übertragen werden.

Wir sehen die Belastungen, die die Pandemie für alle Menschen im Land mit sich bringt. Wir wollen sicherstellen, dass diese Belastung auch finanziell anerkannt wird. Die bündnisgrüne Landtagsfraktion wird sich weiterhin für eine personell gut ausgestattete Polizei und eine angemessene Besoldung der Polizeibeamt*innen einsetzen. ■

Impressum:

Redaktion:
Veit Richter (v. i. S. d. P.)
pressestelle@dpolg-st.de
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de
ISSN 0945-0521

DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Zum Frauentag alles Gute!

Liebe Kolleginnen,
zu Eurem Ehrentag wünschen wir
Euch alles erdenklich Gute.
Wir sind froh, dass es Euch gibt!

© Pixabay



Euer Landesvorstand
DPoIG Sachsen-Anhalt



© Pixabay

10

Landesverband Sachsen-Anhalt

Im Ernstfall: Wie sichert man am besten die Arbeitskraft ab?

Was tun bei Dienstunfähigkeit?

Gesundheit ist unser wertvollstes Gut. Nach dem Motto „Mir passiert schon nichts“ unterschätzen wir allerdings oft, mit welcher Härte uns ein dauerhafter Ausfall der Arbeitskraft durch Unfall oder Krankheit treffen kann.

Auch junge Leute trifft ein solcher Ausfall besonders hart. Beamte werden nicht berufs-unfähig, sondern dienstunfähig. Können Beamte aus gesundheitlichen Gründen ihren Dienst dauerhaft nicht mehr ausüben, sind sie dienstunfähig. Die Ursachen sind vielfältig: Neben Krankheiten des Skeletts, der Muskulatur und des Nervensystems sind es vor allem psychische Erkrankungen.

► **Spezielles Risiko im Polizeidienst**

Im Polizeidienst besteht ein spezielles Risiko, dienst-

unfähig zu werden. Durch die höheren Ansprüche an die Leistungsfähigkeit können Erkrankungen, die in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes keine Auswirkungen auf das Beamtenverhältnis haben, im Polizeivollzugsdienst zu Ruhestandsversetzungen oder Entlassungen führen.

► **Wer stellt es fest?**

Ob diensttauglich oder dienstfähig stellt der Dienstherr anhand seiner Prüfungskriterien fest. In der Regel basieren diese auf einem amtsärztlichen Gutachten.

Er kann den Beamten entlassen, in den Ruhestand versetzen oder die Arbeitszeit reduzieren.

► **Versorgung des Dienstherrn**

Besonders junge Beamte sind nur unzureichend oder gar nicht versorgt. Beamte auf Widerruf werden in der Regel bei Dienstunfähigkeit entlassen.

Erst nach einer Dienstzeit von fünf Jahren besteht ein Anspruch auf Mindestversorgung. Soll der gewohnte Lebensstandard aufrechterhalten

werden, ist die Versorgung bei Dienstunfähigkeit zu gering. Eine private Vorsorge ist daher für jeden Beamten wichtig.

► **Absicherung ist wichtig**

Fragen, Fragen, Fragen – umso besser, wenn ein Berater mit Rat und Tat zur Seite steht. Als einer der wenigen Versicherer in Deutschland bietet die Debeka mit ihren speziellen Versicherungsbedingungen für Beamte neben der Absicherung bei allgemeiner Dienstunfähigkeit auch Versicherungsschutz bei Polizeidienstunfähigkeit. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter www.debeka.de oder der Debeka-Geschäftsstelle vor Ort.

Die Delegierten des Bundeskongresses ernannten Wolfgang Ladebeck zum Ehrenmitglied

Vor gut 30 Jahren trat Wolfgang in die DPoIG ein.

Diese führte er im Ehrenamt von 2001 bis zum November 2019 als Landesvorsitzender und stellte damit die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft. Darüber brachte er sein Wissen seit 2003 als stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoIG mit ein.

Wir, die Polizisten aus Sachsen-Anhalt, haben Wolfgang viel zu verdanken. Er war und ist ein fairer Ansprechpartner für jedermann, der im Kreise

der Gewerkschaften und darüber hinaus ein hohes Ansehen findet. Er war es, der die Interessen unseres Landesverbandes mit voller Überzeugung vertrat und sich auch nicht scheute, Fakten beim Namen zu nennen. „Ohne Wolfgang Ladebeck hätte es 2017 keine Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt gegeben“, so Staatssekretär Robra im Dezember 2019. ■



Geburtstagsgrüße

Wir gratulieren allen im März geborenen Mitgliedern und wünschen viel Schaffenskraft und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Der Landesvorstand

Landtagswahl 2021 in Sachsen-Anhalt – Antworten der Politik

Unsere Frage: In Sachsen-Anhalt wurde Bundesrecht gestrichen, konkret die Zahlung einer besoldungsrechtlichen Zulage bei einer Verwendung auf höher bewerteten Dienstposten (Streichung des § 46 Abs. 1 Satz 1 BBesG am 31. Juli 2007) und die Kürzung der Wechselschichtzulage um 50 Prozent bei Anspruch auf Polizeizulage (das heißt, die Zulage für die Belastungen der Nachtstunden wird halbiert, weil der Beamte für eine gefahrenere Tätigkeit eine Zulage erhält). Das gibt es im Bund seit Jahren nicht. Was sagen Sie dazu?


DIE LINKE. Die Linke setzt sich dafür ein, dass alle Beschäftigten entsprechend ihrer konkret ausgeübten Aufgaben angemessen bezahlt werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Belastungssituation und immer noch bestehender Personalengpässe müssen letztendlich alle Maßnahmen zur Entlastung, aber auch zur finanziellen Förderung von Polizeibeamten und -beamtinnen in Sachsen-Anhalt ergriffen werden. Die zunehmenden Belastungen bei der Polizei müssen finanziell honoriert werden.

Die momentane Situation, dass Beamtinnen und Beamte nicht entsprechend ihrer Verwendung entlohnt werden, ist generell nicht dauerhaft akzeptabel. Nachdem eine Beamtin oder ein Beamter seine Befähigung für seinen Posten nachgewiesen hat, muss die entsprechende Tätigkeit verwendungsadäquat vergütet werden.


Die Wiedereinführung der besoldungsrechtlichen Zulage nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz ist für uns daher auch nur eine Minimalforderung. Die Abschaffung dieser Zulage zeigt, dass die Parteien der Regierungskoalition den Sparkurs des Landes auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten austragen.


Eine adäquate Position vertritt Die Linke Sachsen-Anhalt bei der Kürzung der Wechselschichtzulage um 50 Prozent bei Anspruch auf Polizeizulage. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Anrechnung der Polizeizulage auf die Wechselschichtzulage abgeschafft und infolgedessen die Wechselschichtzulage wieder in voller Höhe ausgezahlt wird.


Ferner wird sich Die Linke Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass die Polizeizulage angehoben sowie dynamisch und ruhegehaltsfähig ausgestaltet wird.

 § 46 BBesG wurde durch das 7. Besoldungsänderungsgesetz von 3. Dezember 2015 – BGBl. I 2015, 2163 ff. – aufgehoben.

Die Zulagen für Polizist*innen weichen seit der Föderalismusreform von 2006 in den einzelnen Bundesländern und gegenüber dem Bund stark voneinander ab. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel setzen wir uns für eine Aufwertung der Arbeit unserer Polizei im Land ein.

 Wir werden uns auch weiterhin für individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, Beförderungen, Zulagen-, Tarif- und Besoldungsanpassungen einsetzen, um die persönliche Entwicklung und das Einkommen unserer Landesbediensteten zu verbessern, aber auch, um den Beförderungstau in der Landespolizei abzubauen.

 Wie zuvor schon beschrieben, sind Schlechterstellungen der Polizei in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern nicht hinnehmbar und perspektivisch abzubauen.

 Generell wäre ohne den bestehenden Beförderungstau die Zahlung einer nicht ruhegehaltsfähigen Zulage notwendig. Die Streichung der Zahlung einer besoldungsrechtlichen Zulage bei einer Verwendung auf höher bewerteten Dienstposten nach § 46 Abs. 1 Satz 1 BBesG hatte berechtigterweise zu einer regelrechten Widerspruch- und Klagewelle geführt. Hier wurden ganz klar auf Kosten der betroffenen Polizeibeamten Einsparungen im Landeshaushalt vorgenommen. Wenn gleich diese Rege-

lung mittlerweile aus dem Bundesbesoldungsgesetz gestrichen wurde, wäre eine entsprechende Regelung im Landesbesoldungsgesetz durchaus geeignet, zumindest vorübergehend den Beförderungstau aufzufangen. Die Einführung einer solchen Regelung unterstützen wir proaktiv.

Gleiches gilt für die Kürzung der Wechselschichtzulage. Als Ausgleich wurde die Zahlung einer sogenannten Leistungszulage in Aussicht gestellt. Diese wurde aber, soweit bekannt, nie gezahlt, sodass im Ergebnis die Polizeibeamten im Wechselschichtdienst mit der Zulagenkürzung auch Einbußen bei den Bezügen hinnehmen mussten. Wenn man die Belastungen für Polizeibeamte insbesondere in den Nacht- und Wochenenddiensten entsprechend anerkennen und ausgleichen will, muss die Kürzung der Wechselschichtzulage rückgängig gemacht werden. Dafür wird sich die AfD in den kommenden Haushaltsverhandlungen einsetzen. ■